

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 05.09.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 520 vom 19.02.2014  
Jugendamt – Erstellung von Geschäftsberichten auf der  
Grundlage der Jugendhilfeplanung  
Drucksachen-Nr. 0647/IV
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-  
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine  
nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 520 vom 19.02.2014  
Jugendamt – Erstellung von Geschäftsberichten auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung  
Drucksachen-Nr. 0647/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.02.2014 den folgenden Beschluss gefasst:**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig Geschäftsberichte und Jugendhilfepläne zusammenzuführen und zu veröffentlichen.

Hierbei ist der erste Bericht in neuer Form für 2014 zu erstellen und künftig jährlich der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen.

Darin sollen u. a. strategische Planungen für die Angebote der Jugendarbeit gemäß SGB VIII §11, Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß SGB VIII § 13 und Angebote der Familienförderung gemäß SGB VIII § 16 erfolgen. Das Bezirksamt soll hierbei insbesondere erläutern, welche Bedarfe es für die Zukunft sieht und wie die bestehenden Angebote weiterentwickelt werden sollen.

Hierzu soll Folgendes berücksichtigt werden:

- bereits bestehende Angebote (Fördersumme, Anzahl Angebotsstunden Platzzahlen, Anzahl, Mitarbeiter, Öffnungszeiten, Schwerpunktsetzung der Arbeit)
- Bedarf an Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen
- Größe der jeweiligen Zielgruppe
- Sozialindex
- Angebotsvielfalt und Schwerpunktsetzung

Die Analysen und der Bedarf sollen zum einen für den Bezirk als ganzen entwickelt werden, als auch auf die einzelnen Sozialräume bzw. Regionen heruntergebrochen werden

Hierzu wird berichtet:

Mit Inkrafttreten des Jugendfördergesetzes am 01.01.2020 gelang es, verbindliche Standards festzulegen, um die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung zu definieren. Dadurch wurden auch Jugendförderpläne zum zentralen Steuerungselement in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die bezirklichen Jugendförderpläne werden auf Vorschlag des Jugendamtes im Jugendhilfeausschuss erörtert und beschlossen und sind alle vier Jahre fortzuschreiben.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin